

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Übersetzungsstrategie überarbeiten – Nationalen Parlamenten die umfassende Mitwirkung in EU-Angelegenheiten ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen,

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag wirkt in erheblichem Umfang an der europäischen Rechtsetzung mit. Der Vertrag von Lissabon, der voraussichtlich zum 1. Januar 2009 in Kraft treten wird, stärkt die Rolle der nationalen Parlamente weiter. Die den nationalen Parlamenten eingeräumten Prüfrechte im Hinblick auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips sind allerdings nur dann qualifiziert wahrnehmbar, wenn alle beratungsrelevanten Dokumente inklusive aller relevanten Anhänge und Gesetzesfolgenabschätzungen rechtzeitig und vollständig in den Muttersprachen der Parlamentarier und Parlamentarierinnen vorliegen. Die Kommission muss der Einführung dieser neuen Rechte durch eine alsbaldige Anpassung ihrer Übersetzungspraxis Rechnung tragen.

Auch die Bürgerinnen und Bürger, die kleinen und mittleren Unternehmen und die immer wieder von der Europäischen Kommission zur Mitwirkung aufgeforderte Zivilgesellschaft können sich nur mit Europa identifizieren und an der europäischen Integration nur dann aktiv teilnehmen, wenn sie verstehen, wie und was in der EU beraten und entschieden wird. Hierzu müssen ihnen die entsprechenden Informationen in ihrer Sprache zugänglich gemacht werden. Die Transparenz und Verständlichkeit europäischer Politik hängt maßgeblich von der Sprachenfrage ab.

Die EU-Kommission trifft die Entscheidung über die Übersetzung ihrer Dokumente rein schematisch nach formalen Kriterien. Grundlage dieser Praxis ist ihre interne Mitteilung zum Übersetzungsregime (SEK (2006)1498/4 endg.). Die politische Bedeutung und der tatsächliche Bedarf der Dokumente werden außer Acht gelassen. Die strikten Seitenbeschränkungen und Vorgaben für die Nichtübersetzung von technischen Anhängen und anderen „nachgeordneten“ Dokumenten führen in der Praxis dazu, dass regelmäßig beratungs- und entscheidungsrelevante Informationen nur auf Englisch oder Französisch vorgelegt werden. Insbesondere betrifft dies EU-Dokumente, die ganz oder teilweise zu „Arbeitsdokumenten“ oder „Anhängen“ herabgestuft werden sowie Folgeabschätzungen zu Rechtsetzungsvorschlägen der Kommission, die sie selbst als zentrales Instrument der besseren Rechtsetzung ansieht.

Die für 2008 angekündigte neue Übersetzungsstrategie der Kommission, zu der bereits Ende 2007 ein erster Entwurf vorgelegt werden sollte, ist nun auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Eine kurzfristige Überarbeitung der Übersetzungsstrategie ist aber unbedingt notwendig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente durch den Vertrag von Lissabon.

Der Deutsche Bundestag hat in den vergangenen anderthalb Jahren gegenüber der Europäischen Kommission mehrfach deutlich gemacht, dass die vollständige Übersetzung sämtlicher EU-Dokumente für Deutschland ein wichtiges Anliegen ist. Bereits im Juni 2007 hat der Deutsche Bundestag eine Beschlussempfehlung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über Ausgaben für Übersetzungsleistungen (Ratsdok. 12861/06) verabschiedet, worin die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird, im Rat darauf hinzuwirken, dass die Kommission ein Übersetzungsregime entwickelt, das dem Anspruch auf vollständige Übersetzung beratungs- und entscheidungsrelevanter EU-Vorlagen besser entspricht. Im Gespräch mit dem zuständigen EU-Kommissar, Leonard Orban, im April 2007 haben die Mitglieder des EU-Ausschusses fraktionsübergreifend auf den dringenden Bedarf einer Verbesserung der Übersetzungsleistungen der Kommission hingewiesen. EU-Kommissar Leonard Orban sagte während dieser Sitzung eine grundlegende Überarbeitung der Übersetzungsstrategie unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten ausdrücklich zu (Protokoll Nr. 32 der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der EU vom 25. April 2007).

Die Kommission hat auch in den letzten Monaten von Nachübersetzungen auf Bitten des Deutschen Bundestages bzw. der Bundesregierung bis auf einige wenige Ausnahmen abgesehen. Wiederholt wurden für den Deutschen Bundestag beratungs- und entscheidungsrelevante EU-Dokumente überhaupt nicht oder nicht vollständig in deutscher Sprache vorgelegt. Beispielsweise wurden von den Monitoringberichten 2007 lediglich die Berichte zu den Beitrittskandidaten Kroatien und Türkei auch ins Deutsche übersetzt; die Berichte zu Mazedonien und zu den potentiellen Beitrittskandidaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien sowie zur serbischen Provinz Kosovo, in der auch deutsche Soldaten und Polizisten an Missionen der EU teilnehmen, liegen trotz Bitte um Nachübersetzung lediglich auf Englisch vor. Inzwischen sieht sich der Deutsche Bundestag bei zahlreichen Dokumenten (Stand vom Mai 2008: 47) aufgrund der fehlenden Übersetzung in die deutsche Sprache nicht in der Lage, über diese zu beraten.

Vor diesem Hintergrund bestehen erhebliche Zweifel an der Bereitschaft der Kommission, transparent und offen mit den nationalen Parlamenten zusammenzuarbeiten.

Auch von anderen Mitgliedstaaten der EU wurde der Umgang der EU-Kommission mit der Sprachenfrage in den vergangenen Jahren nachdrücklich moniert. Die stärkere Berücksichtigung der Sprachenvielfalt in der politischen Praxis ist insofern nicht nur für Deutschland ein wichtiges Anliegen. Wir suchen daher in dieser Frage den Schulterschluss auch mit anderen Mitgliedstaaten und ihren Parlamenten. Der Deutsche Bundestag begrüßt vor diesem Hintergrund den Beschluss des Rates Bildung, Jugend und Kultur vom 22. Mai 2008 zur Mehrsprachigkeit in der EU. Der Rat hat damit seine grundsätzliche Unterstützung für die Sprachenvielfalt deutlich gemacht.

In den Haushaltsverfahren der kommenden Jahre muss unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass die für die vollständige Übersetzung politisch entscheidungsrelevanter Dokumente erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass die Kommission endlich die gegenwärtige Mittelverwendung exakt aufschlüsselt und gegebenenfalls den von ihr veranschlagten zusätzlichen, aus dem gegenwärtigen Haushalt zu bestreitenden Bedarf für Übersetzungsleistungen exakt benennt, was trotz ständiger Aufforderungen immer noch nicht geschehen ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. sich weiterhin auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Kommission die für 2008 zugesagte grundlegende Überarbeitung der derzeit geltenden Übersetzungsstrategie alsbald vorlegt;
2. darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedstaaten an der Ausarbeitung dieser neuen Übersetzungsstrategie beteiligt werden;
3. auch künftig darauf hinzuwirken, dass das neue Übersetzungskonzept der Kommission dem Anspruch des Bundestages auf vollständige Übersetzung beratungs- und entscheidungsrelevanter EU-Vorlagen besser entspricht, damit dieser seine Kontroll- und Legislativaufgaben erfüllen kann. Die Entscheidung über die Übersetzung eines Dokuments sollte nicht schematisch nach rein formalen Kriterien, sondern unter Berücksichtigung seiner politischen Bedeutung getroffen werden;
4. weiterhin dafür einzutreten, dass die Kommission die gegenwärtige Mittelverwendung für Übersetzungsleistungen künftig gesondert ausweist, damit Bedarf, Nachfrage und Übersetzungsleistung besser quantifiziert werden können, und dass sie gegebenenfalls den von ihr veranschlagten zusätzlich zu bestreitenden Bedarf für Übersetzungsleistungen exakt benennt;
5. im Rahmen des EU-Haushaltsverfahrens für 2009 eine differenzierte Ausweisung der Mittel für Übersetzungsleistungen von der Kommission einzufordern;
6. darauf hinzuwirken, dass bei der Aufstellung des Gesamthaushalts 2009 der Europäischen Union im Einzelplan 3 (KOM) durch Umschichtungen angemessene Mittel für Übersetzungen eingestellt werden. Angemessen sind Mittel in jener Höhe, die die Übersetzung sämtlicher Dokumente erlaubt, die für die ungehinderte Erfüllung des Mitwirkungsauftrags des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten erforderlich sind. Dazu gehören auch Anhänge und Arbeitspapiere, die politisch bedeutsame Informationen enthalten (etwa Fortschritts- und Monitoringberichte im Zusammenhang mit der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der EU), Politikfolgenabschätzungen, Finanzberichte und Finanzbögen sowie sämtliche EU-Vorlagen, für die von parlamentarischer Seite ein besonderer Beratungsbedarf angemeldet worden ist;
7. in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, durch die stärkere Förderung von deutschsprachigen Beamten in der Kommission sowie durch eine stärkere kulturelle Präsenz in Brüssel die Anreize für die Nutzung der deutschen Sprache im internen Arbeitsgebrauch der Institutionen zu stärken. Besonders bedeutsam sind dabei die Fortführung der bereits in der Vergangenheit vom Auswärtigen Amt durchgeführten Deutsch-Intensivkurse und weiterhin auf allen Ebenen ihre Bemühungen für die Stärkung der deutschen Sprache in den Institutionen der EU fortzusetzen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion
Dr. Guido Westerwelle und Fraktion
Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

